Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

April

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich-Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 21. April 1825.

Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Wir haben, unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, beschlossen und verkünden hiermit, wie folgt:

Art. 1.

Die Abgeordneten der Grundherrn, der Universitäten, der Städte und Aemter zur Ständeversammlung werden auf sechs Jahre gewählt.

Nach Ablauf dieser Zeit, und so immer von sechs zu sechs Jahren treten die gewählten Mitglieder sämmtlich wieder aus, wenn nicht die Kammern früher aufgelöst worden sind.

Diese gesetzlichen Bestimmungen dehnen sich auch auf die gewählten Mitglieder der gegenwärtigen Ständeversammlung aus.

Art. 2.

Alle drey Jahre muß eine Ständeversammlung statt finden.

Art. 3.

Das Auflage Gesetz wird in der Regel auf drey Jahre gegeben. Beschlossen zu Carlsruhe in Unserem Großherzoglichen StaatsMinisterium den 14. April 1825.

Ludwig.

Vdt. Frhr. von Berstett.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.
Eichrodt.

Bekanntmachung.

(Bedingte Abzugs Freyheit mit Rußland betreffend.)

Durch eine Kaiserl. Russische Ukase vom 2ten Juny 1823. ist das zum Vortheil des Kaiserlichen Aerars ausgeübte Abzugsrecht für die Fälle abgeschafft worden, wo Erbschaften oder anderes Vermögen aus Rußland an Angehörige fremder Staaten, welche die gleiche Vergünstigung gegen Russische Unterthanen eintreten lassen, ausgeantwortet werden sollen.

In Gemäßheit dieser Anordnung ist mit allerhöchster Genehmigung unterm 1ten Januar d. J. mit dem am Großherzoglichen Hofe accreditirten Kaiserlich Russischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Herrn General von Benkendorff eine Erklärung ausgewechselt worden, wonach das zum Vortheil des Aerars bis daher bestandene Abzugsrecht von nun an in den bezeichneten Fällen wechselseitig abgeschafft seyn soll. — Diese Uebereinkunft wird zur Wissenschaft und Nachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß 1) diese Befreyung sich vorläufig noch nicht auf das Königreich Polen erstrecke, 2) daß dieselbe in der bezeichneten Art auch für jene Fälle statt finden soll, wo vom 1ten Januar d. J. an die Abzüge noch nicht wirklich und definitiv erhoben worden sind, und 3) daß die bisherigen Abzüge bey Auswanderungen, und alle nicht in die Staatskasse fließende, sondern den Standes- und Grundherrn oder Corporationen gehörige Abzüge fortdauern sollen.

Carlsruhe den 20. Merz 1825.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
Frhr. von Berstett.

Vdt. Römer.

(Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken.)

Der verlebte Fürstlich Leiningische Amtmann Johann Peter Eroh in Mannheim hat dem evangelischen Hospital zu Heidelberg 100 fl. vermacht;

Die verstorbene Barbara Bleile zu Krozingen hat dem dortigen Armenfond 300 fl. vermacht;

Die Kartharina Muser, geborne Klaufer zu Bleichheim, hat dem dortigen Armenfond eine Schenkung von 100 fl. gemacht;

Der ledig verstorbene Johann Widmann zu Sohl hat zum Besten der Pfarrschule in Astholderberg ein Legat von 100 fl. vermacht.

Sämtliche diese Vermächtnisse werden zum ehrenden Andenken der Gutthäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die von einem ungenannten christlichen Wohlthäter dem Verein zur Beförderung des Ackerbaues unter den Israeliten, gemachte Schenkung von Einhundertgulden, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Oeffentliche Belobung.

Der practische Arzt Dr. Nenning zu Konstanz hat ohnlängst mit Beihülfe des Assistenzarztes Dr. Bär daselbst einen ins Wasser gefallenen 9 jährigen Knaben durch die, mit unausgesetzter zweystündiger Anstrengung, angewandten Rettungsmittel ins Leben zurückgerufen, was hiermit zu deren Belobung und Aufmunterung öffentlich bekannt gemacht wird.

Ordens-Verleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Abbé Bauchetet, Ehren-Canonicus von Straßburg, und Aumonier J. K. H. der verwittweten Frau Großherzogin, die gnädigste Erlaubniß ertheilt, den von Sr. Päbstlichen Heiligkeit ihm verliehenen Orden vom goldenen Sporn annehmen und tragen zu dürfen.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Generalkriegs-Kassier Mozer zum Kriegsrath;

den Kriegskasse-Controleur Wucherer zum Kriegszahlmeister; und

den Buchhalter Goßweiler bey der Generalkriegs-Kasse zum Controleur bey derselben, zu ernennen.

Höchstdieselben haben gnädigst geruht, den Mundkoch Körber zum Küchenmeister zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem praktischen Arzt. Dr. Diez zu Neckargemünd das erledigte Physikat Philippsburg zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit haben die erledigte Pfarrey Grießen, Amts Jestetten, dem Pfarrer Joseph Hieronymus Hinne zu Baltersweil gnädigst übertragen, wodurch letztere Pfarrey im nämlichen Amt und Dreisamkreis, mit etwa 5 — 600 fl. in Geld, Naturalien, Zehend und Güterertrag vakant wird. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38 insbesondere Art. 2 und 3 zu melden.

Die Präsentation Ihrer Hoheit der Frau Markgräfin Friedrich zu Baden für den Pfarrer Lorenz Hiß in Scherzingen, zur erledigten Pfarrey Ebringen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die, der Fürstlich Fürstenbergischen Präsentation des Kuratkaplans Ludwig Pflum zur Pfarrey Ippingen, ertheilte Staatsgenehmigung, wird die Lokalkuratie Hammereisenbach, Amts Neustadt im Seekreis, mit einem Ertrag von 360 fl. erledigt. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich bey der Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Die von der Fürstl. Löwenstein — Wertheimischen Gesammtherrschaft erfolgte Präsentation des Collaborator Christian Platz als dritter Lehrer und Professor an dem Wertheimer Gymnasium hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die frey- und grundherrlich von Wessenbergische Präsentation des Priesters Karl Joseph Baur zur erledigten Kaplaneypfründe in Feldkirch hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, das erledigte Forstrevier Norderach dem bisherigen Jägerpurschen Carl Seibel von Leimen zu übertragen.

Durch das am 21. Februar d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Schachleiter zu Reichholzheim, LandAmts Wertheim, im Main- und Tauberkreis, ist diese Pfarrey Fürstlich Löwenstein — Rosenbergischen Patronats, mit einem beiläufigen Ertrag von 500 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich bey der betreffenden Patronatsherrschaft nach Vorschrift zu melden.

Durch Beförderung des Pfarrers Aloys Müller zur Pfarrey Oberried im Landamt Freiburg, wird die Pfarrey Ewatingen, Amts Bonndorf im Seekreis, mit einer fixen Dotation von 1100 fl. in Geld und Naturalien, und der Verbindlichkeit zur Haltung eines Vikars erledigt. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 2 und 3 zu melden.

Durch das am 23ten Februar d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Willibald Höchle ist die Pfarrey Schwerzen, Amts Waldshut im Dreisamkreis, mit einem beiläufigen Einkommen von 900 — 1000 fl. in Geld, Naturalkompetenz, Zehend- und Güterertrag erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrey haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 2 und 3 zu melden.

Todes-Fälle.

Am 9ten Merz d. J. ist der pensionirte StaatsRath von Ittner in Konstanz;

dann am 16. der Geheime Hofrath und Director der Sanitäts-Commission, Doctor Flachsland; und

am 17. desselben Monats der Kreis-Registrator Manera zu Durlach gestorben.

Am 7ten April d. J. starb der Oberhofgerichtsrath Dr. Wilhelm Gaum zu Mannheim.